

D



BE SAFE. WE CARE.

Informationsbroschüre



flammgard[®]

HB Protective Wear Productions GmbH & Co. KG
Maischeider Straße 19

D-56584 Thalhausen, Germany

Tel. +49 2639 8309-0 • Fax +49 2639 8309-99

E-mail: info@hb-online.com • Internet: www.hb-online.com

Informationsbroschüre

01.02.2018

13 02 36 0

HB Protective Wear Productions GmbH & Co. KG

Maischeider Straße 19 Tel. +49 2639 8309-0 E-Mail: info@hb-online.com

D-56584 Thalhausen Fax. +49 2639 8309-99 Internet: www.hb-online.com

EG-Baumusterprüfung ist durchgeführt bei der aufgeführten notifizierten Prüfstelle:

Sächsisches Textil Forschungsinstitut e.V.- STFI in D - 09072 Chemnitz,
Kenn. Nr.: 0516

Materialzusammensetzung:

Aussenlage: 54 % Modacryl, 45 % Lyocell, 1% Carbon

Das Piktogramm  weist darauf hin, dass die Gebrauchsanleitung vor Einsatz der PSA unbedingt zu beachten ist.

Die Informationsbroschüre für diese Schutzbekleidung bezieht sich auf die Richtlinie 89/686/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der europäischen Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen. Ab 21.04.2018 bezieht sich diese Informationsbroschüre auf die PSA- Verordnung 2016/425 des EU-Rates vom 31. März 2016.

Die Schutzkleidung ist für Arbeiten der Feuerwehr im Bereich für die Waldbrandbekämpfung und der technischen Rettung vorgesehen.

Weiterhin sind die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit, der in der Kennzeichnung aufgeführten Normen, durch diese Bekleidung erfüllt.

Wird für einen bestimmten Arbeitsbereich eine Schutzkleidung ausgewählt, muss sichergestellt sein, dass auch die Hand- und Fußbekleidung und die weitere Schutzausrüstung eine für die vorliegenden Umweltbedingungen ausreichende Schutzwirkung besitzen und auch das Gesicht und der Kopf geschützt sind.

Schutzkleidung gegen Hitze und Flammen

gemäß EN ISO 11612:2015 (DIN EN ISO 11612:2015-11) Schutzkleidung

- Kleidung zum Schutz gegen Hitze und Flammen –
- Mindestleistungsanforderungen -und EN ISO 13688:2013 (DIN EN ISO 13688:2013) – Schutzkleidung
- Allgemeine Anforderungen –



EN ISO 11612:2015

A1 A2 B1 C1

Der erforderliche Grad des persönlichen Schutzes sollte auf einer Risikobewertung basieren und die Leistungsstufe der Schutzkleidung entsprechend ausgewählt werden.

Die EN ISO 11612 kann folgende Einzelprüfungen beinhalten:

- begrenzte Flammenausbreitung (Code-Buchstabe A)
- Leistungsstufe A1 bedeutet begrenzte Flammenausbreitung bei Flächenbeflammung,
- Leistungsstufe A2 bedeutet begrenzte Flammenausbreitung bei Kantenbeflammung.
- konvektive Hitze (Code-Buchstabe B; 3 Leistungsstufen)
- Strahlungshitze (Code-Buchstabe C; 4 Leistungsstufen)
- flüssige Aluminium-Spritzer (Code-Buchstabe D; 3 Leistungsstufen)
- flüssige Eisen-Spritzer (Code-Buchstabe E; 3 Leistungsstufen)
- Kontakt mit Hitze (Code-Buchstabe F; 3 Leistungsstufen)

Bei den angegebenen Leistungsstufen ist die 1 jeweils die niedrigste Leistungsstufe und die 3 bzw. 4 die Höchste.

Die vorliegende Schutzkleidung erfüllt nicht die Leistungsstufen D, E und F.



Schutzkleidung für die Feuerwehr – Leistungsanforderungen für die Brandbekämpfung im freien Gelände

gemäß EN 15614:2007 und
EN ISO 13688:2013 (DIN EN ISO 13688:2013) – Schutzkleidung – Allgemeine Anforderungen –

Die Schutzkleidung ist für den länger andauernden Einsatz bei der Brandbekämpfung im freien Gelände und den damit verbundenen Tätigkeiten bestimmt. Die Kleidung bietet keinen ausreichenden Schutz, wenn der Träger von Feuer eingeschlossen ist. Die Bekleidung ist nicht für den Einsatz in besonders gefährlichen Situationen bei der Brandbekämpfung in Gebäuden bestimmt und ist nicht vorgesehen zur Verwendung in gefährlichen Situationen, bei denen Kleidung nach EN 469 geeigneter ist. Die Bekleidung schützt nicht vor chemischen, biologischen, elektrischen Strahlungsgefährdungen. Sie darf nicht eingesetzt werden, wenn eine besonders hohe Infrarot-Strahlungsintensität zu erwarten ist.

Vor dem Einsatz der Bekleidung sollte von ausgebildetem Fachpersonal eine Risikobeurteilung durchgeführt werden, um sicher zu stellen, dass die Bekleidung für die beabsichtigte Verwendung und der zu erwartenden Gefährdung geeignet ist.

Grundsätzlich muss weitere erforderliche PSA zum Schutz von Kopf, Hände und Füße getragen werden.

In bestimmten Situationen kann auch ein Atemschutzgerät erforderlich sein.

Feuerwehrangehörigen sollten in Gebrauch, Pflege und Wartung der vorliegenden Schutzkleidung geschult sein, dazu gehört auch das Verständnis für deren Grenzen der Leistungsfähigkeit.

Schutzkleidung nach dieser Norm ist als Overall oder als zweiteiliger Anzug zertifiziert.

Hinweise zum ordnungsgemäßen Gebrauch:

Um einen Schutz des ganzen Körpers zu erreichen, sind weitere geeignete Schutzausrüstungsteile (Helm mit Gesichtsschutz, Handschuhe mit Manschetten, geeignetes Schuhwerk usw.) zu verwenden.

Bitte überprüfen Sie, ob diese Schutzausrüstungsteile mit der Schutzbekleidung kompatibel sind.

Ist der Hosenbein-Saum mit einem Gummiband und Knopf zur Weiteinstellung versehen, bitte die gewünschte Weite einstellen und das überstehende Gummibandende unbedingt kürzen.

Vor jedem Gebrauch muss die Schutzkleidung auf Beschädigungen untersucht werden. Beschädigte Bekleidung darf nicht benutzt werden.

Der Grad des gebotenen Schutzes gegen Flammen wird herabgesetzt, wenn die Schutzbekleidung mit brennbaren Stoffen verunreinigt ist. Die Schutzwirkung wird ebenfalls herabgesetzt, wenn die Kleidung nass, schmutzig oder durchgeschwitzt ist.

Verschmutzungen mit Ölen und Fetten oder anderen brennbaren Stoffen beeinträchtigen ebenfalls die Schutzwirkung der Bekleidung.

Wird die Schutzkleidung durch flüssige Chemikalien, brennbaren Flüssigkeiten, Spritzern flüssigen Metalls etc. beaufschlagt, so muss sich der Träger zurückziehen und die Kleidung ohne Kontakt der Substanzen mit der Haut ablegen.

Ist die Feuerwehr-Schutzkleidung mit retroreflektierenden / fluoreszierenden Reflexstreifen versehen, sollte diese möglichst lichtgeschützt und trocken aufbewahrt und ausreichend oft gereinigt werden.

Für die Bekleidung gelten nur die in der Kennzeichnung ausgewiesenen Normen.

Die Schutzkleidung muss geschlossen getragen, Ärmel- und Hosenbeine dürfen nicht umgeschlagen werden.

Auch wenn vorhandene Reflexstreifen einen abgeprüften Schutz hinsichtlich eines rechtzeitigen Erkennens des Trägers haben, ist zu beachten, dass künstliche oder natürliche Hindernisse, sowie Ausbleichen, Beschädigungen oder Verschmutzungen des Reflexmaterials eine Erkennbarkeit vermindern bzw. sogar komplett ausschließen können.

Die Schutzfunktion der Bekleidung ist nur als komplett zertifizierter Anzug, oder Overall gegeben.

Wenn Jacke oder Hose dieser Bekleidung einzeln, bzw. in Kombination mit anderer textiler persönlicher Schutzausrüstung getragen wird, dann ist vom Träger sicher zu stellen, dass jedes Bekleidungsstück des Bekleidungssystems identisch abgeprüfte Schutzklassen aufweisen.

Dazu gehören neben einer ausreichenden Überlappung von Jacke und Hose, auch das Obermaterial, Mindestwert und Mindestfläche des Reflex – sowie des fluoreszierenden Hintergrundmaterials.

Die vorliegende Bekleidung wurde hinsichtlich des Wasserdampfdurchgang abgeprüft, bei jeglicher Veränderung des Lagenaufbaus der Bekleidung kann das Tragen, je nach körperlicher Verfassung des Trägers zu Hitzestress und Kreislaufversagen führen.

Prüfung vor dem Gebrauch, Lagerung und Wartung

Die Schutzkleidung ist regelmäßig nach Beschädigungen zu untersuchen. Beschädigungen wie z.B. beschädigte Reißverschlüsse, offene, ausgefrans-te oder anderweitig beschädigte Nähte können die Schutzleistung vermindern

Verschmutzte Kleidung ist vor dem nächsten Einsatz zu reinigen.

Die Bekleidung nicht im direkten Sonnenlicht lagern, dies kann zu einem Festigkeitsverlust und zu Verfärbungen und somit zum Verlust der Schutzfunktion führen.

Hinweis zur Auswahl der Schutzkleidung

Die Schutzkleidung darf nicht zu eng gewählt werden, da sonst die Bewegungsfreiheit eingeschränkt wird.

Die Figurine bezieht sich auf die Körpermaße und erleichtert es, die passende Schutzkleidung auszuwählen.

Der höchstmögliche Schutzgrad der Bekleidung ist nur gegeben, wenn Hosen und Jacken identische Schutzleistungen erfüllen

Bitte beachten Sie bei der Auswahl der Schutzkleidung, dass die zum Anzug zusammengestellte Jacke und Hose eine ausreichende Überlappung aufweisen müssen.

Werden die Arme nach oben gestreckt oder der Körper nach vorne gebeugt, so dass die Arme den Boden berühren, muss zwischen der unteren Jackenkante und der oberen Kante des Hosenbundes eine Überlappung von nicht weniger als 20 cm vorliegen. Dies können Sie im Rahmen der individuellen Anprobe einfach ermitteln, indem Sie die Position der unteren Kante der

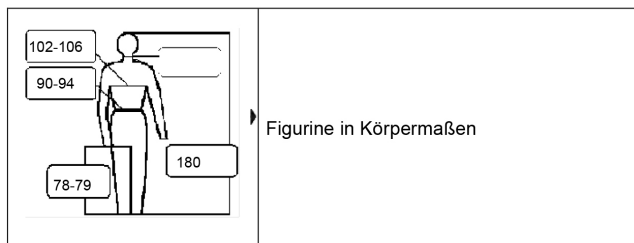
Jacke beim nach oben Strecken und nach vorne Beugen mit einer Nadel auf der Hinterhose kennzeichnen und nach der Anprobe den Abstand der Nadel zur Oberkante des Hosensbundes ausmessen.

Ist der Hosenbein-Saum mit einem Gummiband und Knopf zur Weiteinstellung versehen, bitte die gewünschte Weite einstellen und das überstehende Bandende unbedingt kürzen.

Vor jedem Gebrauch muss die Schutzkleidung auf Beschädigungen untersucht werden. Beschädigte Bekleidung darf nicht benutzt werden.

Der Grad des gebotenen Schutzes gegen Flammen wird herabgesetzt, wenn die Schutzbekleidung mit brennbaren Stoffen verunreinigt ist. Die Schutzwirkung wird ebenfalls herabgesetzt, wenn die Kleidung nass, schmutzig oder durchgeschwitzt ist.

Verschmutzungen mit Ölen und Fetten oder anderen brennbaren Stoffen beeinträchtigen die Schutzwirkung der Bekleidung.



Allgemeine Hinweise zur Waschbehandlung / Pflegeanleitung / Alterung

Ausmusterung ca. 10 Jahre nach Verkaufsdatum in Abhängigkeit der Gebrauchsintensität, Pflege, Lagerung.

Weitere Alterungsprozesse können sein:

- Reinigung, Instandhaltungs- oder Desinfektionsprozesse
- Einwirkung von sichtbarem oder UV-Licht
- starke Temperaturwechsel
- Einwirkung von Chemikalien und/oder Feuchtigkeit
- Einwirkung von biologischen Mitteln, wie z.B. Bakterien, Pilzen, Insekten oder anderen Schädlingen
- mechanische Einwirkungen (Abrieb, Biegebeanspruchung, Druck- und Zugbeanspruchung,...)
- Kontamination z. B. durch Schmutz, Öl, Spritzer geschmolzenen Metalls usw.
- Abnutzung

Um die Schutzwirkung der Schutzbekleidung möglichst lange zu erhalten, ist ein gewisses Maß an Sorgfalt und Pflege notwendig. Die Kleidung sollte daher regelmäßig gereinigt werden.

Die Pflegebehandlung soll vorzugsweise als Waschbehandlung durchgeführt werden. In Ausnahmefällen, das heißt dann, wenn starke ölige oder fettige Verschmutzungen vorliegen, die durch den Waschprozess nicht vollständig zu entfernen sind, kann eine Lösemittelbehandlung erfolgen (soweit die Pflegekennzeichnung dies zulässt). Wenn nicht, kann eine Verminderung der Schutzleistung nicht ausgeschlossen werden.

Um die Schutzwirkung lange zu erhalten, beachten Sie bitte die Wasch- und Pflegeanleitung auf dem eingenähten Etikett.

Die Waschmaschine nur bis zum zulässigen Gewicht beladen. Waschmittel nur nach Angaben des Herstellers einsetzen. Eine volle Austrocknung der Schutzbekleidung im Wäschetrockner ist wegen der möglichen Einlaufprobleme nicht zulässig. Im Wäschetrockner darf die Trocknung nur bis zu einer Restfeuchte von ca. 20% (bügelfeucht) erfolgen!

Anreicherung von Waschmittelresten oder Reinigungsverstärkern im Gewebe können die Schutzstufe herabsetzen. Zusätzlich kann bei Industriewäschen verstärkter Krumpf auftreten.

- **Separat waschen.**
- **Nicht mit brennbaren Materialien waschen, um ein Anhaften brennbarer Flusen zu vermeiden.**
- **Nicht zusammen mit stark verschmutzten Teilen waschen.**
- **Die Schwerentflammbarkeit des Materials dieser Bekleidung ist abgeprüft, es dürfen im Waschprozess keine weiteren Zusätze verwendet werden, die die Schwerentflammbarkeit herabsetzen oder sogar komplett außer Kraft setzen.**
- Klett- und Reißverschlüsse schließen, Taschen entleeren
- Vor dem Waschen das Polstermaterial aus den offenen Knieverstärkungen herausnehmen.
- Waschmittel ohne optische Aufheller verwenden!
- Keine Weichspüler verwenden!

Die Anforderungen der Norm werden nach 5 Pflegebehandlungen garantiert. Die Pflegebehandlung wird unter Laborbedingungen durchgeführt.

Dabei sind die in der Praxis auftretenden Abnutzungen und Beschädigungen durch mechanische und thermische Beanspruchung nicht berücksichtigt.

Trotzdem können diese Faktoren die Lebensdauer einer Schutzkleidung deutlich reduzieren.

Reparaturen nur mit Originalmaterial und von einem Fachbetrieb durchführen.

Bitte wenden Sie sich an den Hersteller.

Transport / Lagerhaltung / Entsorgung

- Transport und Lagerhaltung unter normalen Raumtemperaturen (ca. 20-21 Grad Celsius) stattfinden.
- die Bekleidung ist trocken zu lagern und vor UV-Licht zu schützen. Zwecks Entsorgung setzen Sie sich bitte mit Ihrem örtlichen Entsorger in Verbindung.

Gefahren- und Verwendungszweck

Diese Schutzkleidung ist nicht für den Schutz gegen Netzspannung geeignet und kann in brennbaren Atmosphären, die mit Sauerstoff angereichert sind, den Anforderungen möglicherweise nicht genügen. Die Kleidung darf in Räumen mit explosionsfähiger Atmosphäre, z. B. Chemieanlagen, nicht abgelegt werden.

Aufgenähte Knieverstärkungen oder Knietaschen bei Latzhosen, Overalls oder Hosen entsprechen nicht dem Knieschutz im Sinne der EN 14404:2005 und schützen nicht vor knienden Arbeiten und Tätigkeiten.

Konformitätserklärung

Die zu Ihrem Produkt dazugehörige Konformitätserklärung finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.hb-online.com/downloads/konformitaetserklaerung/>

Dort geben Sie die gewünschte Nummer des Verkaufsartikels (nur die ersten 13 Stellen) ein, z.B. 01004 10028 004

Herstelldatum



Dieses Piktogramm in der Kennzeichnung der Bekleidung informiert den Träger, über Monat und Jahr der Produktion des Bekleidungsstücks. Das Herstelldatum wird mit Monat/Jahr hinter dem Piktogramm abgedruckt.

Beispiel:  07/2017 bedeutet: dieses Bekleidungsstück wurde im Juli 2017 produziert.

Risikobeurteilung dieser Bekleidung:

Diese Schutzkleidung schützt den Ober- und Unterkörper, Arme und Beine des Trägers kurzzeitig vor Flammen und Strahlungshitze. Der Kopf, die Hände und die Füße sind ausgenommen.

Sie bietet Schutz gegen Flammen, Konvektive Hitze und Strahlungshitze und ist für die Brandbekämpfung im freien Gelände und den damit verbundenen Aktivitäten bestimmt.

Die Gestaltung der Schutzkleidung berücksichtigt nicht den Schutz gegen Spritzer geschmolzenen Metalls.

Die gesamte Kennzeichnung der Bekleidung darf weder verändert noch entfernt werden.

Jede nachträgliche Veränderung der Bekleidung ist verboten (einschließlich Embleme, Reflexstreifen, Taschen usw.) Bei Außerachtlassen dieser Gebrauchsanleitung sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen.

